

Ansprechpartner

Wenn Sie weitere Fragen zu den Fördermöglichkeiten oder zum Antragsverfahren haben, sind wir gerne für Sie da.

AOK – Die Gesundheitskasse im Saarland
Ansprechpartnerin:
Eva-Maria Elberskirch
Halbergstraße 1
66121 Saarbrücken,
Telefon: 0681/6001-413
Telefax: 0681/6001-440
E-Mail: Eva.Elberskirch@sl.aok.de
Internet: www.aok.de

BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland
Ansprechpartner:
Robert Miedreich
Essenheimer Straße 126
55128 Mainz-Bretzenheim
Telefon.: 06131/3305-39
Telefax: 06131/3305-939
E-Mail: RMiedreich@BKK-RPS.de
Internet: www.bkk-rps.de

IKK Südwest-Direkt
Ansprechpartner:
Dr. Bernhard Allmann
Hafenstraße 16a
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/93696-331
Telefax: 0681/93696-196
E-Mail: Bernhard.Allmann@swd.ikk.de
Internet: www.ikk-suedwest-direkt.de

Knappschaft - Verwaltungsstelle Saarbrücken
Ansprechpartner:
Stefan Rabung
St. Johanner Straße 46-48
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/4002-1250
Telefax: 0681/4002-1296
E-Mail: stefan.rabung@kbs.de
Internet: www.knappschaft.de

LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Ansprechpartner:
Klaus Münzel
Heinestraße 2-4
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66500-4463
Telefax: 0681/66500-4458
E-Mail: klaus.muenzel@hrs.lsv.de
Internet: www.hrs.lsv.de

VdAK - Verband der Angestellten-Krankenkassen
AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband
Landesvertretung Saarland
Ansprechpartner:
Dieter Petry
Talstraße 30
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/92671-10
Telefax: 0681/92671-19
E-Mail: dieter.petry@VdAK-AEV.de
Internet: www.vdak-aev.de

Informationen und Finanzierungsberatung erhalten Sie auch bei der

KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland
Ansprechpartnerinnen:
Petra Otto, Beate Ufer
Futterstraße 27
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/960213-0
Telefax: 0681/960213-29
E-Mail: kontakt@selbsthilfe-saar.de
Internet: www.selbsthilfe-saar.de



Selbsthilfeförderung
im Saarland

Die
Krankenkassenverbände
informieren

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Seit Jahren tragen die gesetzlichen Krankenkassen im Saarland dazu bei und fördern die Selbsthilfe im Gesundheitsbereich durch finanzielle Hilfe, die Bereitstellung von Räumen und Materialien sowie fachliche Beratung.

Formen der Selbsthilfeförderung

Mit der Novellierung der gesetzlichen Grundlage zur Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V gibt es ab 1. Januar 2008 eine kassenartenübergreifende und eine kassenindividuelle Förderung.

Mit der **kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung** unterstützen die Krankenkassen im Saarland gemeinsam und einheitlich die Selbsthilfegruppen, die Landesorganisationen und die Selbsthilfekontaktstelle pauschal. Die Gemeinsamen Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe beschreiben die **Pauschalförderung** als finanzielle Unterstützung der originären, gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit. Sie beinhaltet Zuschüsse zur Informations- und Beratungstätigkeit, z. B. regelmäßig anfallende Kosten für Miete, Porto, Telefon, Internet, Büroausstattung, Verbandszeitungen und Kosten für regelmäßig wiederkehrende Aktivitäten wie Schulungen, Jahrestagung, Gremien, Gruppentreffen.

Daneben gibt es die **kassenindividuelle Förderung**, die für **Projekte** gilt und die bei **den einzelnen Kassen** gesondert zu beantragen ist. Sie beinhaltet die zeitlich begrenzte Förderung einzelner, inhaltlich abgegrenzter Vorhaben.

Fördervoraussetzungen

Förderungswürdig sind Selbsthilfegruppen und -organisationen, deren Aktivitäten der gemeinsamen Bewältigung von Krankheiten und/oder psychischen Problemen dienen, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Grundlage hierfür sind

die bundesweit einheitlichen Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen. Unter anderem muss eine kontinuierliche Gruppenarbeit und die regelmäßige Teilnahme von mindestens sechs Personen beim Treffen gewährleistet sein.

Gemeinschaftsförderung

Die Krankenkassenverbände im Saarland haben ein Gremium gebildet, das über Förderungswürdigkeit und Anträge entscheidet. Es setzt sich zusammen aus:

- AOK – die Gesundheitskasse im Saarland
- IKK Südwest-Direkt
- BKK - Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland
- Knappschaft
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Verband der Angestellten Krankenkassen (VdAK)
- Arbeiter Ersatzkassen Verband (AEV)

Die Vertreter der Selbsthilfe wirken bei der Vergabe beratend mit.

Die Federführung haben die AOK im Saarland und die VdAK/AEV Landesvertretung Saarland übernommen.

Selbsthilfegruppen und -organisationen können bei einer der federführenden Kassen ihren Antrag auf Pauschalförderung bis **31. März des laufenden Jahres** einreichen. Es ist nur ein Antrag zu stellen. Antragsformulare sind dort sowie bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland zu erhalten.

Nach Ablauf der Antragsfrist prüft das Gremium die Anträge auf Förderungswürdigkeit. Die Förderung soll bedarfsgerecht erfolgen und wird von den Krankenkassen/-verbänden anteilig entsprechend ihrer Versicherungszahlen nach dem Wohnortprinzip aufgebracht. Bei der Förderhöhe werden auch strukturelle Gegebenheiten (z.B. Gruppengröße) berücksichtigt.

Die Antragsteller werden schriftlich nach den Vergabeentscheidungen benachrichtigt durch die federführende Krankenkasse. Die bewilligten Mittel werden zeitnah überwiesen. Mit der flexiblen Höhe der Pauschalförderung setzen die Krankenkassen im Saarland Anreize für eine engagierte, wirkungsvolle und qualitätsorientierte Selbsthilfearbeit auf allen Ebenen.

Kassenindividuelle Förderung

Auch bei der Projektförderung muss es sich um Aktivitäten handeln, die mit dem § 20c SGB V und den einheitlichen Grundsätzen der Spitzenverbände der Krankenkassen in Einklang stehen, z. B. ein besonderes Kursangebot, eine Ausstellung, ein Workshop für die gesamte Gruppe.

Hier entscheidet die Krankenkasse, bei der die Unterstützung eines Projektes beantragt wird. Anträge für die individuelle Förderung erhalten Sie direkt von der Krankenkasse, bei der Sie diese Förderung beantragen möchten. Projektanträge können jederzeit während des laufenden Jahres gestellt werden.

Haben Sie weitere Fragen zur Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen im Saarland?

Rufen Sie uns an. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Ansprechpartner stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Selbsthilfearbeit viel Erfolg!

Die Krankenkassen im Saarland und ihre Verbände